

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 135 (2015)

Artikel: Der Falschmünzer Rudolf Hartmann (geb. 1839) aus dem Pulverturm in Eglisau
Autor: Meier, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Falschmünzer Rudolf Hartmann (geb. 1839) aus dem Pulverturm in Eglisau

Die unglückliche Geschichte eines Eglisauers im 19. Jahrhundert

Am Montag, den 27. Juni 1870, nachmittags, wird in Zürich Elisabetha Hartmann, geborene Ringgenberg, gebürtig von Leissigen am Thunersee, wohnhaft in Eglisau, verhaftet und noch am selben Tag dem Statthalter in Bülach zur Befragung vorgeführt. Ihr wird vorgeworfen, Falschgeld in Umlauf gebracht zu haben. Telegrafisch wird Gemeindeammann Gottlieb Schmid in Eglisau aufgefordert, den Ehemann von Elisabeth Hartmann, Rudolf Hartmann, ebenfalls zu verhaften und eine Hausdurchsuchung vorzunehmen.¹

Was war geschehen?

An jenem Montagmorgen im Juni 1870 machte sich Elise Hartmann um halb elf Uhr auf den Weg nach Zürich. Bis Bülach ging's zu Fuss.

¹ Die Geschichte basiert vor allem auf einem Aktendossier des Geschworenengerichts im Staatsarchiv des Kantons Zürich: Hartmann-Ringgenberg, Rudolf und Elisabeth, Pulvermüller von Eglisau, Urteil vom 20.09.1870 (Y 60.137). Für Quellenhinweise dankt der Autor dem Redaktor des Taschenbuches, Dr. Meinrad Suter.

Bestimmt wollte sie den Zug um 11:50 Uhr erreichen.² Der Bahnanschluss von Eglisau kam erst sechs Jahre später mit dem Bau der Linie von Winterthur nach Koblenz durch die Nordostbahn. Das Retourbillett in der dritten Klasse kostete sie Fr. 1.80. In Zürich wollte sie ihre Schwester Anna, die im Hotel Zürcherhof an der Zähringerstrasse als Zimmermagd arbeitete, und auch die Stiefschwester ihres Mannes Magdalena, in Oberstrass, besuchen. Es sollte allerdings nicht so weit kommen. Nach ihrer Ankunft um 12:46 Uhr in Zürich ging Elise Hartmann zuerst zum Einkaufen. In einem Spezereiladen erstand sie Feigen, wechselte dafür ein Zehnfrankenstück und erhielt Silbergeld und Münzen zurück. Als Nächstes kaufte Elise Hartmann auf der Messe Kirschen. Diese wollte sie mit einem italienischen Halbfrankensteinstück bezahlen. Die Marktfrau wies ihr aber das Geld als Fälschung zurück. Ein zweiter Versuch bei einem Nadelkauf, ein Halbfrankensteinstück loszuwerden, misslang ebenso wie ein solcher an einem dritten Ort, wo sie Faden mit den falschen Halbfrankensteinstücken bezahlen wollte. Ein weiterer Versuch, «Zeltchen» zu kaufen, sollte der letzte sein, Elise Hartmann wurde von der Polizei verhaftet. Offenbar hatte es sich herumgesprochen, dass eine Frau versuchte, Falschgeld loszuwerden.

Wie kam Elise Hartmann zu diesem Falschgeld?

Bei der ersten Einvernahme wollte Elise Hartmann glaubhaft machen, dass ihr vielleicht beim ersten Einkauf, als sie das Zehnfrankenstück wechselte, falsches Wechselgeld gegeben worden sei oder dass ihr möglicherweise ihr Mann ohne ihr Wissen das Geld in das Portemonnaie gelegt habe. An der zweiten Einvernahme, einen Tag später, tönte es dann allerdings ziemlich anders. Vor etwa vierzehn Tagen habe sie bemerkt, dass ihr Mann in der oberen Küche beschäftigt war. Auf ihre mehrmalige Nachfrage habe er ihr gestanden, dass er falsches Geld anfertige. Gestern Montag, als ihr Mann ihr Falschgeld nach Zürich mitgeben wollte und sie sich zuerst dagegen gewehrt habe, meinte er,

² SBB Historic – Stiftung Historisches Erbe der SBB, Bollwerk 12, CH-3000 Bern 65.

er hätte auch schon solches Geld an den Mann gebracht. Sie habe sich schliesslich überreden lassen und etwa fünfzig Stück – mit Bestimmtheit könne sie die Stückzahl nicht angeben – mit nach Zürich genommen. Auf der Messe habe sie versucht, mehr als sechs Münzen los zu werden. Nur ein Stück sei ihr nicht zurückgegeben worden.

Bei der vom Statthalteramt angeordneten und von Frau Gefangenewart Müller vorgenommenen Leibesuntersuchung wurde, in Elise Hartmanns Unterrock eingenäht, ein lederner Geldbeutel mit 34 falschen Halbfrankenstücken, sämtliche mit dem Gepräge: «Regno d'Italia 50 Centesimi, 1867», aufgefunden. Diesen Geldbeutel, gab sie zu Protokoll, habe sie erst im Gefängnis in den Unterrock eingebunden.

Am 28. Juni 1870 wurde auch Rudolf Hartmann in Eglisau verhaftet und tags darauf ebenfalls einvernommen. Doch dazu später.

Das Städtchen Eglisau um das Jahr 1870

Die Geschichte des Falschmünzers Rudolf Hartmann spielte in einer schwierigen Zeit, die auch in Eglisau zu spüren war. In den späten 1860er-Jahren machten sich einsetzende wirtschaftliche Rückschläge als Folge offener Märkte, verbesserter Transportwege und zunehmender Industrialisierung bemerkbar. Im Kanton Zürich führte Unzufriedenheit mit sozialen und staatlichen Missständen zu starkem politischem Druck der Demokraten gegen die Liberalen, gegen das «System Escher», und zur Verfassungsänderung von 1869. Diese brachte mit der Einführung von Referendums- und Initiativrecht sowie der Volkswahl des Regierungsrates die Ablösung der repräsentativen durch die direkte Demokratie. Die Eglisauer hiessen am 18. April 1869 die neue Verfassung mit 80,9 Prozent der Stimmen gut.³

Im Sommer 1870 machten sich sodann die kriegerischen Ereignisse in den umliegenden Ländern auch in Eglisau bemerkbar. Der

³ Lamprecht, Franz, Mario König: Eglisau, Geschichte der Brückestadt am Rhein, Zürich, 1992.

Gemeinderat wurde vom Kantonskriegskommissariat aufgefordert, Unterbringungsmöglichkeiten für 500 bis 600 Mann vorzusehen, inklusive Bereitstellung der dazu nötigen Küchen und Wachtlokale.⁴ Das war für eine kleine Gemeinde mit 1435 Einwohnern keine einfache Aufgabe. Zusätzlich waren die diensttauglichen Pferde zu melden. Der Gemeinderat berichtete, dass Oberst Schmid aus der Lochmühle ein Reitpferd und Schiffmüller Fabian Spitznagel, seit drei Jahren Besitzer des Salzhauses, ein bis zwei Reitpferde zu stellen hätten. Diensttaugliche Zugpferde besassen nach Angaben des Gemeinderates: «Ein solches von Jacob Schenkel, zum Hirschen. Ein Pferd von Jacob Schurter zur Sonne u. dasjenige des Heinrich Sprenger». Ende Juli bezog tatsächlich zuerst das Nidwaldner Bataillon 74, später abgelöst durch drei Kompagnien des Urner Bataillons 75, in Eglisau Quartier. Der Deutsch-Französische Krieg war ausgebrochen. Am 19. Juli 1870, dem Tag der Kriegserklärung Frankreichs an Preussen, wählte die Bundesversammlung Hans Herzog zum Oberbefehlshaber. 37 000 Mann waren aufgeboten. Gemäss Instruktionen des Militärdepartements sicherten die Truppen in erster Linie die Grenzübergänge von Schaffhausen bis zum Pruntruterzipfel. Nachdem sich das Kriegsgeschehen von der Grenze weg bewegte, wurde aber schon Ende August 1870 das Gros der Truppen wieder entlassen. Ein Nachspiel gab es allerdings noch im Februar 1871. 87 000 völlig erschöpfte Soldaten mit 11 000 Pferden des Generals Bourbaki überschritten in Les Verrières die Schweizer Grenze, wurden interniert und auf die Kantone verteilt. Die Gemeinde Eglisau musste nicht weniger als 340 Mann unterbringen. Im Salzhaus, welches der Kanton 1867 wie erwähnt an Fabian Spitznagel verkauft hatte, wurden die Soldaten untergebracht. (Der Eisenbahnverkehr, die besseren Strassenverhältnisse und nicht zuletzt die am 7. Juni 1837 eröffnete Rheinsaline Schweizerhalle hatten es mit sich gebracht, dass der Salztransport auf dem Wasserweg nicht mehr nötig war und der Kanton das Lagerhaus am Rhein nicht mehr brauchte.) Zwei Soldaten der Bourbaki-Armee verstarben in Eglisau. Ein Gedenkstein im alten Friedhof erinnert noch an diese Episode.

⁴ Gemeinearchiv Eglisau: Verschiedene Protokolle des Gemeinderates 1870.

Neben diesen kriegerischen Ereignissen war der Eglisauer Gemeinderat um 1870 mit verschiedenen wichtigen Gemeindeangelegenheiten beschäftigt. Die Untergasse war in einem unhaltbaren Zustand. Deren Ausbau sah eine Neupflästerung mit Trottoir und Wasserschalen vor; Kostenpunkt 450 Franken. Die Anwohner zeichneten freiwillige Beiträge von 251 Franken! Die Einwohner im Wiler kämpften schon längere Zeit für eine bessere Verkehrsanbindung ihres Quartiers, gab es doch keine direkte Fahrverbindung vom Wiler zum Städtli. Der weite Weg führte über die Stadtforren und die Steig. Einen ersten Anlauf lehnte die Gemeindeversammlung ab. Erst 1873/74 kam die heutige Verbindungsstrasse über den Weierbach zu stande. Hart gestritten wurde über Jahre um ein neues Schulhaus, das schliesslich 1877 anstelle des dafür abgebrochenen Rathauses an der Obergasse eröffnet werden konnte. Auf vielseitigen Wunsch wurde der Viehmarkt monatlich durchgeführt. Dazu musste der Viehmarktplatz an den heutigen Standort verlegt und der Schleifenbach eingedeckt werden. Zu Diskussionen Anlass gab die magere Strassenbeleuchtung. Nur vier «Flammen» im Städtli und eine beim Haus von alt Gemeindepräsident Schmids Erben, hinter dem ehemaligen Restaurant «Metzgerhalle», beleuchteten die dunklen Gassen. Alle übrigen Bewohner in Seglingen, in Tössriedern, im Wiler, in der Burg und in Oberrieth sassen nachts im Finstern. Ein erster Antrag von Gemeinderat Ulrich Heller brachte sechs weitere Laternen in die an das Städtli angrenzenden Häuser. So nach und nach wurden dann dreissig Laternen in der Gemeinde installiert.⁵

Für Ruhe und Ordnung in der Gemeinde sorgten noch um 1870 vor allem ein Tag- und ein Nachtwächter.⁶ Der Tagwächter musste sich einmal täglich beim Gemeindepräsidenten melden, um allfällige Aufträge entgegenzunehmen. Mindestens einmal pro Tag war ein Gang durch die Gemeinde angesagt. Er war verpflichtet, nach den Feuerweihern, Brunnen und Strassen zu sehen und allfällige Mängel zu melden. Herumliegende tote Tiere (Hunde, Katzen, junge Ziegen oder Teile von solchen) waren sofort zu entfernen. Tierführer, Musi-

⁵ Der elektrische Strom kam 1910 nach Eglisau.

⁶ Gemeinearchiv Eglisau: Protokoll des Gemeinderates vom 28. Juni 1870.

kanten, Schauspieler und Bettler musste der Tagwächter anhalten und prüfen, ob sie eine Bewilligung hatten, wenn nicht, waren sie an der weiteren Ausübung ihrer Tätigkeiten zu hindern. Über fremde Personen, die sich länger als vier Tage in der Gemeinde aufhielten und einem Erwerb nachgingen, wie Gesellen, Knechte, Mägde usw., waren Erkundigungen einzuziehen und jene zur Abgabe ihrer Ausweisschriften anzuhalten. Der Nachtwächter hatte seine Arbeit um 22 Uhr aufzunehmen. Sie endigte im Sommer um zwei Uhr und von Anfang Oktober bis Ende März um drei Uhr morgens. An Stellen, wo der Ruf weithin vernommen werden konnte, musste er jede Stunde ausrufen. Schon 1874 wurde allerdings der Wächterruf abgeschafft. Auf den Ronden war genau acht zu geben auf verdächtig vorkommende Personen. Gegenstände, welche die freie Passage der öffentlichen Strasse hinderten, waren wenn möglich zu entfernen oder entfernen zu lassen. Verdächtig vorkommendem Rauch- oder Brandgeruch war sorgfältig nachzuspüren und von ausgebrochenen Bränden in oder ausser der Gemeinde sofort Anzeige zu machen. Allfällige Nachtschwärmer und Ruhestörer musste der Wächter zur Ordnung weisen und, wenn dieselben sich nicht ruhig verhalten wollten, verzeißen. Nachdem 1858 das Obertor samt Wachthaus abgebrochen worden war, hatte der Wächter seinen «Sitz» im Rathaus an der Obergasse, dort wo das heutige Primarschulhaus steht.

Wäre Elise Hartmann nicht am Montag, den 27. Juni, in Zürich verhaftet worden, hätte sie wohl abends wieder den Zug nach Bülach bestiegen und wäre von dort zu Fuss nach Eglisau marschiert. Auf der linken Rheinseite bei der Lochmühle, beim abgebrochenen Schloss, stand rechts an der Strasse das 1811 erbaute Zollhaus, auf der gegenüberliegenden Strassenseite der damals bereits hundertjährige Schlossbrunnen.⁷ Mehr als zwanzig Jahre zuvor waren die Zölle im Landesinnern endgültig aufgehoben worden und damit auch die Funktion des Zöllners und des Zollhauses überflüssig geworden.⁸ Bis 1917 diente das ehemalige Zollhaus noch als Postgebäude, dann musste

⁷ Meier, Walter: Brunnengeschichten von Eglisau, Eglisau 2013.

⁸ Bereits 1838 wurden alle Weggelder im Innern abgeschafft und an die Grenzen verlegt. In Eglisau wurde noch bis 1848 ein Grenzzoll erhoben.

es dem Rheinstau weichen. Seit dem Frühjahr 1870 war dort Bertha Lauffer als erste Telegraphistin in Eglisau tätig. Sie mag es gewesen sein, die am 27. Juni 1870 das Telegramm von Adjunkt Widmer, Statthalteramt Zürich, entgegengenommen und weitergeleitet hatte mit der Aufforderung, bei Hartmanns im «Laufferhaus» oder eben dem «Pulverturm», wie er später genannt wurde, eine Hausdurchsuchung vorzunehmen und Ehemann Rudolf zu verhaften.

Nach der gedeckten Holzbrücke, auf der Städtliseite, führte der Verkehr bereits seit einer Generation scharf links dem Rhein entlang, leicht ansteigend hinauf bis zur Abzweigung nach Rafz bzw. Hüntwangen. Das Kurhaus, schräg vis à vis rheinseits der «Krone», stand noch nicht, es wurde neun Jahre später eröffnet. Bereits 1845 hatte der Kanton die Strasse zum Ärger der Eglisauer an den Rhein verlegt. Man beklagte den Verlust der Gärten am Rhein und befürchtete, das Städtchen werde an Attraktivität verlieren, wenn die Durchgangsstrasse nicht mehr von der Brücke hinauf zur Steig führe.⁹ Dafür konnte man jetzt ruhigen Fusses durch die Untergasse, vorbei an Küfer-, Wagner-, Spengler-, Schmiede-, Sattler- und Büchsenmacherwerkstätten zum ehemaligen Obertor gelangen.

Angekommen auf dem Platz beim Obertor, dem heutigen Törliplatz, stand man vor dem mächtigen «Pulverturm». Seit dem 1. Juni 1870, also erst einen knappen Monat, wohnten Rudolf und Elise Hartmann mit ihren zwei kleinen Buben in diesem grossen Haus, das den westlichen Abschluss des Städtchens deutlich markierte. Das südlich anschliessende Wächterhaus und das Obertor sind, wie erwähnt, bereits 1858 dem wachsenden Verkehr geopfert worden. Hundert Jahre später musste auch der «Pulverturm» dem heutigen Gemeindehaus weichen.¹⁰

Die Hartmanns wohnten zur Miete. Das Haus gehörte je zur Hälfte den Töchtern Susanna und Elisabetha des 1858 verstorbenen Arztes Rudolf Schneebeli. Vermieter der Wohnung Hartmann war Hans

⁹ Wild, Albert: Taschenbuch für Eglisau und Umgebung, Teil 1, Zürich 1883, S. 277.

¹⁰ Festschrift zur Einweihung des Gemeindehauses Eglisau, 1958, Ortsmuseum Eglisau: E1:h-6.

Jakob Lauffer-Schneebeli von Eglisau, der Ehemann von Elisabetha, wohnhaft im Rietli, Untertrass, Zürich.

Der «Pulverturm»¹¹

Das Haus war nie ein Pulverturm. Niemals hätte man einen Pulverturm in die Stadt integriert, das wäre viel zu gefährlich gewesen. Tatsache ist hingegen, dass Rudolf Hartmann Pulvermüller war und das Haus zuerst als Mieter und von 1872 bis 1874 als Eigentümer bewohnte. In jener Zeit nannte man das Haus in Eglisau, nach seinen langjährigen Bewohnern, das «Laufferhaus», später auch das «Schneebelihaus», nach dem Arzt Rudolf Schneebeli, der 36 Jahre im Haus praktizierte. Wann genau und aus welchen Gründen das Haus später, das heisst vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg, den Namen «Pulverturm» bekam, lässt sich nicht mehr ermitteln. Wahrscheinlich hat das mächtige Gebäude mit seinem eindrücklichen Sockelgeschoss, den im Erdgeschoss eineinhalb Meter dicken Mauern, den vier Wohn- und zwei Dachgeschossen und einer Höhe über dem Platz von beinahe zwanzig Metern Assoziationen zu einem Pulverturm geweckt, sodass dieser Name schliesslich im Volksmund hängen geblieben ist.¹² Mag sein, dass auch die Tatsache, dass Rudolf Hartmann, Pulvermüller, während vier Jahren der Bewohner und während zweier Jahre der Besitzer war, der bekannt wurde durch seine Falschmünzereigenschichten, dem Haus zu diesem Namen verholfen hat. Im Sommer 1870 jedenfalls bewohnte die Familie Hartmann ganz alleine das riesige Haus. Sie lebte im ersten Obergeschoss. Das Erdgeschoss und die höher gelegenen Wohngeschosse standen damals leer. Südseits erstreckte sich über die ganze Hausbreite die Stube. Daran anschliessend befand sich auf der Westseite ein Schlafzimmer, gegen die Obergasse hin das Treppenhaus. In der Nordwestecke lag die Küche und

¹¹ Allgemeine Mitteilungen der Gemeinde Eglisau, März 1954, Hermann Brassel: Nachruf auf den Pulverturm. «Pro Weierbach-Huus», Blatt Nr. 2: Der Pulverturm, Ortsmuseum Eglisau: E01:HM07.

¹² Pläne Pulverturm, Ortsmuseum Eglisau: H 242.



Abb. 1: Der «Pulverturm» in Eglisau, früher auch nach den Besitzern «Laufferhaus» und «Schneebelihaus» genannt. Von 1870 bis 1874 wohnte hier der gelernte Pulvermüller Rudolf Hartmann (geb. 1839), der in der unteren Küche des Hauses gefälschte Münzen herstellte. 1956 musste der markante Bau dem neuen Gemeindehaus weichen.
(Foto: Ortsmuseum Eglisau.)

ostseitig eine weitere Kammer. Es ist bedenklich wenig übrig geblieben von dem eindrücklichen und einst vornehmen Haus. Im Ortsmuseum steht heute noch ein Kachelofen aus dem «Pulverturm» mit bemalten Friesen und Kanten aus dem Jahre 1807, und im Altersheim wurde eine von Malermeister Jakob Siegrist 1956 gerettete, mit ornamentaler Graumalerei versehene Decke als Zeuge früherer Baukultur wieder eingebaut.

Rudolf und Elisabetha Hartmann-Ringgenberg

Rudolf, geboren 1839 in der Burg in Eglisau, Sohn des Zimmermanns Johannes Hartmann und der Regula Hartmann-Fehr,¹³ war seit seinem 20. Altersjahr an verschiedenen Orten als Pulvermüller tätig, so in Chur, Luzern, Aubonne, Bern und, von August 1864 bis zu seiner Rückkehr am 1. Juni 1870 nach Eglisau, in Gossau St. Gallen. Pulvermüller stellten aus Kaliumnitrat (auch Kalisalpeter genannt), Holzkohle und Schwefel Schwarzpulver her. Zuerst wurden der Schwefel und die Holzkohle gereinigt, zerstossen und gemischt. Der Kalisalpeter musste mit Wasser angefeuchtet werden, um unbeabsichtigte Entzündungen zu vermeiden. Das Gemisch wurde dann in den Grubenstock gegeben, dort mit Stampfern fein zerstossen. Der Vorgang dauerte mehrere Stunden. Der so entstandene Kuchen wurde getrocknet und schliesslich gekörnt oder zu Mehl gemahlen. Nicht selten explodierten diese Mühlen oder Pulverstampfen, wie man sie auch nannte. Pulvermüller war ein gefährlicher Beruf. Dies war auch einer der Gründe, weshalb Hartmann seine letzte Stelle in Gossau gekündigt hatte. Dazu beigetragen haben mochte, dass er seit 1864 verheiratet war und ein einjähriges und ein zweijähriges Kind hatte. Schliesslich äusserte er sich auch gegenüber der Pulververwaltung in Gossau, seinem letzten Arbeitgeber, dahingehend, dass er wohl keine Aussicht habe «Contre-maître»¹⁴ zu werden, und nur als Knecht verdiente er zu wenig. Zu seiner Kündigung Ende Mai 1870 äusserte er

¹³ Staatsarchiv Zürich, E III 32.22, fol. 189, Nummer 45, Familienregister Eglisau.

¹⁴ Vorarbeiter, Polier.

die Absicht, einen kleinen Handel mit Ellenwaren anfangen zu wollen.¹⁵ Tatsächlich erkundigte er sich bald nach seiner Wohnsitznahme in Eglisau bei einem Eglisauer namens Kaiser, der in Zürich einen Kleiderhandel betrieb, nach den Aussichten für ein solches Geschäft. So ganz fleckenlos war die Weste von Hartmann nicht. Die Pulververwaltung Gossau schrieb, dass er sich gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitern oft brutal verhalten habe. Zudem hatte er in St. Gallen einen Prozess wegen Verleumdung auszufechten.

Die Frau von Rudolf Hartmann, Elisabetha Ringgenberg, geboren 1844, stammte aus Leissigen am Thunersee. Elise war gerade 20 Jahre alt, als sie im Herbst 1864 heirateten. Mag sein, dass Rudolf und Elise sich kennenlernten, als er in Bern als Pulvermüller tätig war. Anfang August 1864 trat Rudolf seine Stelle bei der Pulververwaltung in Gossau an.

Die Münzfälschung

In den ersten Tagen nach dem Umzug von Gossau nach Eglisau half Rudolf Hartmann seinen Eltern in der Burg. Er spaltete Holz und machte sich nützlich beim Heuet. Er taglöhnte gelegentlich auch bei anderen Leuten. Er hatte, wie er selbst sagte, viel Zeit und begann in einem Buch aus dem 18. Jahrhundert zu lesen, das er vor längerer Zeit auf einer Gant erworben hatte. Darin las er zufällig, wie man einen Abguss eines Medaillons herstellen konnte. So kam er auf die Idee, falsches Geld herzustellen. Er las, dass man Ziegelmehl und Gips vermischen und auf Lehm legen soll. Dazwischen komme eine Münze, dann erhalte man im Ziegelmehl-Gipsgemisch die Form für die eine Seite der Münze. Auf gleiche Weise verfahre man für die Form der anderen Seite. Weshalb er eine italienische Halbfrankemünze mit dem Bild von Victor Emanuel aus dem Jahre 1863 be-

¹⁵ Ellenwaren (auch Langware, Meterware oder Schnittware) sind Waren, insbesondere Stoffe, die nach dem Metermaß (früher nach der Elle) verkauft wurden. Im Gegensatz dazu sind Kurzwaren Waren, die nicht mit der Elle oder dem Metermaß gemessen werden.

nützte, muss offenbleiben. Es war allerdings nicht aussergewöhnlich, dass eine italienische Münze gültig und im Umlauf war. Obwohl mit dem eidgenössischen Münzgesetz von 1850 der einheitliche Franken eingeführt wurde, führten Turbulenzen auf dem Edelmetallmarkt zu einer Verknappung der Silberstücke. Mit dem Beitritt der Schweiz zur lateinischen Münzunion behielten auch verschiedene ausländische Münzen ihre Gültigkeit.¹⁶ Dass Hartmann eine italienische Münze nachzumachen versuchte, war wohl eher eine Zufälligkeit. Ziegel fanden sich zur Genüge in dem grossen Haus, Gips fand Rudolf Hartmann in einem Topf in der oberen Küche, und den Lehm holte er sich vom nahen Rheinufer. Auch eine alte eiserne Kelle für den Guss befand sich schon lange in seinem Besitz. Damit hatte er früher Kugeln für Schiessübungen gegossen. Für den Guss brauchte er Zinn. Dafür schmolz er einen alten Zinnteller ein, den er in St. Gallen einmal zusammen mit anderen Dingen gekauft hatte. Der Guss fand in der unteren Küche statt, die obere war dafür nicht eingerichtet, dort stellte Hartmann die Formen her. Das war gar nicht so einfach, sie zerbrachen immer wieder. Mitunter gelang es ihm nur, jeweils zwei Halbfrankenstücke mit einer Form herzustellen. Er versuchte auch, etwas Silber unter das Zinn zu mischen. Dazu schmolz er silberne Zwanzigrappenstücke. Da seine Frau nichts von seinem Vorhaben merken sollte, arbeitete er jeweils bereits um fünf Uhr früh in der Küche, bevor Elise aufstand.

Falschgeld herstellen ist eine Sache, dieses in Umlauf bringen eine andere

Wie erwähnt, überredete Rudolf seine Frau am 27. Juni 1870, falsches Geld mit nach Zürich zu nehmen und es dort bei ihren Einkäufen unters Volk zu bringen, was dann allerdings misslang. Etwas erfolgreicher scheint Rudolf selbst gewesen zu sein. Die Frage, wie viele Mün-

¹⁶ Die Lateinische Münzunion war eine Währungsunion zwischen Frankreich, Belgien, Italien, der Schweiz und Griechenland, die vom 23. Dezember 1865 faktisch bis 1914 und formal bis zum 31. Dezember 1926 bestand.

zen er insgesamt gegossen hatte, liess sich nicht mit Sicherheit klären. Beide Angeklagten sprachen von etwa 50 Stück. Im Verhör gab Hartmann an, etwa 25 bis 30 Stück selbst ausgegeben zu haben. Dies anlässlich seines erwähnten Besuches am 15. Juni 1870 bei Kaiser in Zürich. Er ging zu Fuss in die Stadt, besuchte in Kloten, Glattbrugg und Oerlikon Wirtshäuser. Bezahlt habe er in den Wirtshäusern und in Läden für Bier, Zigarren oder Tabak. Nur an zwei Orten sei ihm das falsche Geld nicht abgenommen worden. Am 16. Juni 1870 reiste Hartmann zurück nach Eglisau, bis Oerlikon ging er wieder zu Fuss, von da mit der Bahn nach Bülach und schliesslich zwangsläufig wieder auf Schusters Rappen nach Hause. Am 21. und 22. Juni 1870 begab sich Rudolf Hartmann via Osterfingen, Neunkirch, Lönnigen, Beringen nach Schaffhausen. Auf dieser Reise habe er vier selbst gemachte italienische Halbfrankenstücke mit den Jahrzahlen 1863 und 1867 in Wirtshäusern ausgegeben, und zwar eines in Osterfingen, eines in Neunkirch, eines in Beringen und eines in Schaffhausen. Ein fünftes Stück, das er in einem Zigarrenladen in Schaffhausen habe ausgeben wollen, sei ihm zurückgewiesen worden. Auf eine Nachfrage des Untersuchungsrichters, Oberrichter Meier, beim Polizeikommando Schaffhausen meldete der dortige Polizeichef Stamm, dass über das Kursieren von Falschgeld in Schaffhausen nicht das Geringste bekannt sei.

Nach der Festnahme der Eheleute Hartmann wurden bei diesen noch 40 falsche Halbfrankenstücke sichergestellt. Mit der Angabe der Angeklagten, es seien etwa 50 Münzen hergestellt worden, dürften sie nicht allzu weit von der Wahrheit entfernt gelegen sein. Reich sind sie jedenfalls damit nicht geworden.

Verhör und Anklage

Rekapitulieren wir: Am Montag, den 27. Juni 1870 wird Elise Hartmann in Zürich verhaftet und noch am selben Tag von Adjunkt Widmer des Statthalteramtes Zürich ein erstes Mal befragt. Gleich im Anschluss daran veranlasst Widmer telegrafisch beim Gemeindeammanamt Eglisau eine Hausdurchsuchung nach falschem Geld

und Werkzeug zur Anfertigung von solchem sowie die umgehende Verhaftung von Rudolf Hartmann. Bei der vom Statthalteramt angeordneten und von Frau Gefangenewart Müller vorgenommenen Leibesuntersuchung wird, in Elises Unterrock eingenäht, ein lederner Geldbeutel mit 34 falschen Halbfrankenstücken aufgefunden, sämtliche mit der gleichen Prägung: «Regno d'Italia 50 Centesimi, 1867».

Am Dienstagvormittag, den 28. Juni 1870, um 6:50 Uhr früh, folgt aus dem Postbüro Eglisau die telegrafische Vollzugsmeldung nach Zürich, dass die Hausdurchsuchung im «Pulverturm» und die Verhaftung von Rudolf Hartmann erfolgt seien: «Bei Durchsuchung wurde ein Sack mit verschiedenen Giesswerkzeugen und Kohlen gefunden, auch drei gefehlte 20 Rappenstücke mit Bild Victor Emanuel 1863. Morgen folgt genauerer Bericht. Gemeindeammann Schmid.»

Rudolf Hartmann wurde, begleitet vom Landjägergefreiten Meier, nach Zürich gebracht. Meier übergab dem Statthalteramt einen Geldbeutel mit 171 Zwanzig-Centimes-Stücken, einem Schützentaler und zwei Sechs-Kreuzer-Stücken, ferner ein Couvert mit 79 Zehn-Centimes-Stücken, 46 Fünf-Centimes Stücken, zwei Zweiern und zwei Einern, welche bei der Hausdurchsuchung aufgefunden worden waren.

Rudolf Hartmann wurde ein erstes Mal befragt, Elisabeth zum zweiten Mal. Die Aussagen, dass Rudolf Hartmann falsche Halbfrankenmünzen hergestellt hatte, deckten sich weitgehend. Sie gaben Anlass, in dem grossen Haus in Eglisau nochmals eine gründlichere Hausdurchsuchung vornehmen zu lassen. Nach dieser zweiten Befragung wurde Elise Hartmann ihrer kleinen Kinder wegen aus der Haft entlassen.

Das Verfahren nahm seinen Lauf. Am Freitag, den 1. Juli 1870, frühmorgens wollten Präsident Schurter, namens des Verhöramtes des Bezirksgerichts Bülach, zusammen mit Gemeindeammann Schmid und dem Polizeigefreiten Meier nochmals eine gründliche Hausdurchsuchung vornehmen. Sie fanden das «Laufferhaus» aber verschlossen vor. Aus der Nachbarschaft erfuhrten sie, dass die freigelassene Frau von Rudolf Hartmann bei ihren Schwiegereltern in der Burg untergekommen war. Flugs begab man sich die wenigen Schritte in die Burg zu Johannes Hartmann und dessen Ehefrau Regula, den Eltern

von Rudolf Hartmann. Hier befand sich Elise Hartmann, um halb sieben Uhr, wie tadelnd vermerkt wurde, noch im Bett! Sie erschien aber umgehend und öffnete im «Laufferhaus» bereitwillig alle Räume ihrer Wohnung. Über das hinaus, was Schmid und Meier bereits bei der ersten Durchsuchung aufgefunden hatten (Gipslöffel, Zinn, Zink, Blei und wenige silberne Zwanzigrappen-Stücke), fand sich in der Wohnung nichts Verdächtiges, in der oberen Küche dagegen registrierte man drei alte Töpfe. Der eine enthielt Ziegelmehl, der andere Gips und der dritte Lehm. Auf dem Schüttstein lagen sehr viele kleine Gipsstücke, die unzweifelhaft von Formen herrührten, in welche Hartmann die Münzen gegossen hatte. Insgesamt aber gab es wenig Brauchbares für die Anklage.

Inzwischen waren die Akten bei der Anklagekommission des Obergerichtes gelandet, und der junge, frisch gewählte Staatsanwalt Ludwig Forrer¹⁷ verfügte am 30. Juni 1870 die Nachforschung nach weiteren Mitschuldigen und die erneute Verhaftung von Elisabetha Hartmann, da auch ihr eine Zuchthausstrafe bevorstehe. Aufgefordert, auch Personen zu befragen, die möglicherweise etwas zur Aufklärung der Sache beitragen konnten, schritt man umgehend zur Tat. Die Eltern von Rudolf Hartmann, beide 68 Jahre alt, sagten aus, ihr Sohn hätte sie zwar oft besucht und sie hätten ihm Kartoffeln und gedörrtes Fleisch geschenkt, von Falschgeld hätten sie aber weder etwas gehört noch wahrgenommen. Auch Johannes, der jüngere Bruder von Rudolf, 24 jährig, beteuerte, bei seinen Besuchen im «Laufferhaus» nichts Verdächtiges bemerkt zu haben. Ebenso konnten die Nachbarinnen, Witwe Elisabetha Frei, geborene Lauffer, Oberlehrers, und Frau Emilie Huber, geborene Hafner, Sekundarlehrers, nichts Erhellendes beitragen. Ferdinand Spühler, Bäcker, Joseph Sigg, Glaser, bei dem Elise Hartmann täglich für 25 bis 30 Rappen Milch bezogen hatte, und auch Jakob Meier, ebenfalls Bäcker, sagten aus, dass sie immer umgehend mit echtem Geld bezahlt worden seien. Offenbar bestätigte sich, was Rudolf Hartmann zu Protokoll gegeben hatte, dass er nämlich in Eglisau nie Falschgeld in Umlauf gebracht habe.

¹⁷ Es handelt sich um den nachmaligen Bundesrat. Ludwig Forrer war 1870, 25-jährig, Staatsanwalt im Kanton Zürich.

Gleichentags, am 1. Juli 1870, wurden in Eglisau Elisabetha Hartmann durch Bezirksgerichtspräsident Schurter und in Zürich Rudolf Hartmann durch Oberrichter Meier nochmals verhört. Dabei bestätigten sich die schon gemachten Aussagen. Das Verhöramt des Bezirksgerichts Bülach ersuchte den Gemeinderat Eglisau um ein Leumundszeugnis der Eheleute Hartmann. Am 3. Juli 1870 stellte der Gemeinderat diesbezüglich fest: «Über die Angeklagten kann wegen langjähriger Abwesenheit eigentlich kein Zeugnis über ihr Verhalten ausgestellt werden; so viel aber hierorts bekannt ist, ist ihr Verhalten unklagbar.»¹⁸

Am 9. Juli 1870 verfasste Staatsanwalt Forrer die Anklageschrift gegen Rudolf Hartmann und dessen Ehefrau Elisabetha. Rudolf Hartmann wurde angeklagt, in der Zeit von Anfang Mai bis zum 27. Juni 1870 in seiner Wohnung in Eglisau, zu wiederholten Malen silberne italienische Halbfrankenstücke mittels Gusses unbefugter Weise nachgemacht und einen Teil dieser nachgeahmten Münzen in Umlauf gebracht zu haben. Elise Hartmann wurde beschuldigt, während der nämlichen Zeit, im Einverständnis mit ihrem Ehemann, mehrere von diesen angefertigten, unechten italienischen Halbfrankenstücken angenommen und dieselben in Umlauf gesetzt zu haben. Dadurch hätten sich die Genannten der Münzfälschung, ersterer im Sinne von § 113, letztere im Sinne von § 114 des Zürcher Strafgesetzbuches von 1835, schuldig gemacht und seien zu bestrafen.

Am 2. August 1870, nach der Eröffnung der Anklage, erklärte sich Rudolf Hartmann des eingeklagten Verbrechens schuldig. Am 4. August 1870 äusserte Elisabetha Hartmann, dass sie die ihr zur Last gelegte Handlung zwar anerkenne. Sie sei aber nicht schuldig, was die Münzfälschung anbelange; sie sei von ihrem Manne zur Verbreitung der falschen Münzen genötigt worden.

Aus der Untersuchungshaft schrieb Rudolf Hartmann am 29. August 1870 seinen Eltern, sie sollten so gut sein und «geht zu Ihr [sc. zu seiner Frau] auf Bülach, und wenn es euch erlaubt ist so bringt Ihr auch ein wenig Wein, denn Sie wird wahrscheinlich vor Kummer und Sorgen wenig essen und wenn Sie alle Tage ein Glas Wein

¹⁸ Gemeinearchiv Eglisau: Protokoll des Gemeinderats, 3. Juli 1870.

hat so tut es Ihr gut, und wenn Sie nichts zu arbeiten hat, so bringt Ihr etwas zum Nähen oder Stricken, sagt ihr, ich grüsse Sie vielmal und Sie solle sich jetzt in Gottes Namen in die Sache schicken, denn jetzt ist nichts mehr zu ändern». Weiter schrieb Rudolf Hartmann, dass sie alles mitnehmen sollten, was im Haushalt im «Laufferhaus» noch vorhanden sei, und ferner: «auch muss ich euch noch auf etwas besonders aufmerksam machen, denn ich habe in einem Papier und dieses ist mit einer Schnur zugebunden Strychnin, dieses ist ein sehr gefährliches Gift es ist weiss und wie fein zerstossenen Zucker, entweder ist dieses Gift in der Kommode, oder in der oberen Kammer in dem Wandkasten. Wenn ihr es findet so behaltet es gut auf oder werft es fort in den Abtritt damit es nicht etwa die Kinder bekommen.» – Hartmann wusste nicht, dass das Strychnin schon bei der Hausdurchsuchung konfisziert worden war.

Das Urteil des Schwurgerichts

Das für Münzfälschungen zuständige Schwurgericht fällte sein Urteil am 20. September 1870 gemäss dem Antrag der Anklage und, da Rudolf Hartmann geständig war, ohne weitere Anhörungen.¹⁹ Im Falle von Elisabeth Hartmann sprachen sich mehr als acht der elf Geschworenen ebenfalls für einen Schulterspruch aus, wollten aber gleichzeitig die Frau dem Kantonsrat «angelegentlich» zur teilweisen Begnadigung empfehlen. Strafverschärfend wirkte bei Rudolf Hartmann, dass das Metall der echten Münzen edler war als jenes der Fälschungen, strafmildernd sein Geständnis. Bei Elisabeth Hartmann wurde die Abhängigkeit von ihrem Mann, der sie zum Verbrechen verleitet habe, als Milderungsgrund gewertet. Rudolf Hartmann wurde zu anderthalb Jahren Zuchthaus verurteilt, Elisabetha Hartmann zu einem Jahr Zuchthaus, bei beiden unter Anrechnung der zehnwöchigen Sicherheitshaft. Die noch vorhandenen Münzen und das zur Herstellung verwendete Werkzeug wurden konfisziert. Die Kosten des Ver-

¹⁹ Staatsarchiv Zürich, YY 26.18, S.39–41, Urteil des Schwurgerichts vom 20. September 1870; Neue Zürcher Zeitung vom 23. September 1870, Nr. 492.

fahrens, welche sich auf Fr. 326.55 beliefen, hatten beide Angeklagten solidarisch je zur Hälfte zu tragen. Seitens der Verteidigung wurden gegen das Urteil keine Einwände erhoben. Mit Beschluss vom 1. November wandelte der Kantonsrat die einjährige Zuchthausstrafe der Elisabeth Hartmann in eine halbjährige Gefängnisstrafe um.²⁰

Münzfälschung war zu keiner Zeit ein geringes Vergehen. Das damalige Zürcher Strafgesetzbuch, in Kraft von 1835 bis 1871, sah für geprägte Falschmünzen fünf Jahre Zuchthaus bis zehn Jahre Kettenstrafe vor. Für gegossene Falschmünzen entfiel die Kettenstrafe, die durch die Kantonsverfassung von 1869 ohnehin abgeschafft worden war. Zuchthaus hiess damals u. a.: Die Gefangenen tragen «auszeichnende Kleidung»; die Nahrung besteht aus warmer Suppe, Gemüse, Brot und Wasser; ihr Lager ist ein Strohsack mit wollener Decke und sie werden zu angemessener Arbeit im Zuchthaus angehalten. Für «Weibspersonen» gab es übrigens 1835 keine Kettenstrafen mehr, dafür eine gleich lange Zuchthausstrafe.²¹

Die Bestrafung von Elise und Rudolf Hartmann war aus heutiger Sicht zweifellos hart, aber im Rahmen der damaligen Rechtssprechung angemessen.²² Die Umwandlung der Zuchthausstrafe in eine halb so lange Gefängnisstrafe für Elise Hartmann bedeutete für sie, dass sie keine Gefängniskleidung tragen musste und sich frei verpflegen konnte, vorausgesetzt, sie konnte das bezahlen. Ansonsten erhielt sie Gefängniskost, bestehend aus Brot, Suppe, Gemüse und wöchentlich zweimal Fleisch.

Elise Hartmann dürfte Anfang Januar 1871 frei gelassen worden sein. Rudolf Hartmann wurde am 10. Oktober 1871 «probeweise» auf freien Fuss gesetzt.²³

²⁰ Staatsarchiv Zürich, Amtsblatt des Kantons Zürich vom 11. November 1870, S. 1951.

²¹ Strafgesetzbuch für den Kanton Zürich vom 24. September 1835.

²² Auch heute ist Geldfälschung kein harmloses Delikt. Die Strafbestimmungen über die Geldfälschung sollen den Wirtschaftsverkehr vereinfachen, indem verhindert wird, dass wir alle jederzeit die Münzen und Noten, die wir erhalten, auf ihre Echtheit prüfen müssen. Nach Art. 240 Abs. 1 StGB wird Geldfälschung mit einem bis zu zwanzig Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

²³ Staatsarchiv Zürich, PP 60.9, S. 57, Gefangenengenprotokoll 1871–1894.

Kauf des «Pulverturms» in Eglisau

Überraschender Weise kauft Rudolf Hartmann am 18. April 1872, also ein halbes Jahr nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus, den «Pulverturm», in dem er bisher mietweise wohnte. Gekauft hat Hartmann die Liegenschaft von den Töchtern Susanna und Elisabetha des langjährigen Besitzers und Arztes Dr. Rudolf Schneebeli. Man fragt sich, wie der angeblich mittellose Hartmann diesen Kauf finanzieren konnte. Die Grundprotokolle geben dazu folgende Hinweise: 2000 Franken bezahlte er «theils baar, theils durch Abtretung von Obligo», die verbleibenden 5000 Franken waren vom 1. Mai 1873 an zu vier-einhalb Prozent zu verzinsen und wie folgt zu tilgen: 2000 Franken wurden ohne weitere Kündigung auf den 1. Mai 1873 fällig, die restlichen 3000 Franken waren bis am 1. Mai fest, nachher war der Betrag von beiden Seiten halbjährlich kündbar. Die Frage nach der Herkunft der Barzahlung und der Obligos muss offenbleiben, und bemerkenswert ist ferner, dass gemäss dem Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» der Versicherungswert des Hauses sich zwar auf 8000 Franken belief, der Verkehrswert indessen kaum 5000 Franken erreichte.²⁴

Die mysteriösen Umstände des Verkaufs des Hauses an Rudolf Hartmann hingen vielleicht damit zusammen, dass die Ehemänner der beiden Töchter Schneebeli, Holzhändler Heinrich Walder, wohnhaft im äusseren Seefeld, und Jakob Lauffer auf dem Riedtli, Unterstrass, seit Jahren zerstritten waren und einen Verkauf des Hauses bis dahin verhindert hatten. Walders Frau Susanna hat offenbar zweimal ihr Haus verlassen und bei Lauffers Zuflucht gesucht, was mit ein Grund für den Familienstreit war. Sie soll auch heimlich mit ihrer Schwester Elisabetha Lauffer über den Verkauf korrespondiert haben.²⁵ Hatte Rudolf Hartmann Kenntnis von diesem Zerwürfnis und nutzte dies zu seinen Gunsten aus? Aber warum war er bereit, 7000 Franken auszulegen, wo doch der Verkehrswert nur 5000 Franken betragen haben soll? Die Katastrophe war jedenfalls absehbar. Das Haus war viel zu gross für Rudolf Hartmann und seine Familie,

²⁴ Neue Zürcher Zeitung vom 31. August 1872, Nr. 443.

²⁵ Neue Zürcher Zeitung vom 31. August 1872, Nr. 443.

zudem wäre eine Vermietung von Wohnungen ohne beträchtliche Investitionen nicht möglich gewesen.

Die Herrlichkeit im «Pulverturm» hatte tatsächlich bald ein Ende. Rudolf Hartmann war ein Jahr später nicht in der Lage, die erste Rate von 2000 Franken am 1. Mai 1873 zurückzuzahlen. Im Juni 1873 wurde der Konkurs verhängt. Das Notariat als Konkursverwalterin verkaufte am 17. Juni 1873 die Liegenschaft an Jakob Honegger von Hinwil. Im Dezember 1874 kaufte Jakob Lauffer, Ehemann von Elisabetha, geborene Schneebeli, den «Pulverturm» zurück. Nachher durchlief das markante Haus am Westende des Städtchens eine wechselvolle Geschichte mit verschiedensten Eigentümern, bis es schliesslich 1956 dem neuen Gemeindehaus weichen musste.

Ein Schicksal nimmt seinen Lauf: weitere Straftaten, Scheidung, Auswanderung

Noch bevor Rudolf Hartmann seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kauf des «Pulverturms» nicht mehr nachkommen konnte, bahnte sich neues Ungemach an. In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai 1872, also nur sechs Wochen nach dem Kauf des Hauses bzw. gute sieben Monate nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus, legte Rudolf Hartmann Feuer im Erdgeschoss seines eigenen Hauses «in der Absicht, dasselbe samt Mobiliar in Brand zu setzen».²⁶ Die Liegenschaft war mit 8000 Franken assekuriert. Kurz zuvor hatte Rudolf Hartmann zusätzlich die Fahrhabe für 1800 Franken bei der Schweizerischen Brandversicherungsgesellschaft versichert und darnach verschiedene Teile dieser Fahrhabe und die besseren Kleider von ihm selbst und seiner Ehefrau veräussert. Das Feuer konnte, offenbar ohne dass dieses grossen Schaden (350 Franken gemäss Schätzung) anzurichten vermochte, rasch gelöscht werden, und, obwohl das Feuer mitten in der Nacht gelegt wurde, kamen keine Personen zu Schaden. Rudolf Hartmann entzog sich seiner Verhaftung durch Flucht. Die

²⁶ Staatsarchiv Zürich, YY 10.66, S. 346–348, Spruchbuch der Kriminalabteilung des Obergerichtes 1872.

verhaftete Ehefrau bestritt jede Mitwisserschaft. Der Flüchtige wurde am 30. Mai 1872 im Zürcherischen Fahndungsblatt ausgeschrieben und kurz darauf festgenommen. Am 28. August 1872 verurteilte ihn die Kriminalabteilung des Obergerichts zu sieben Jahren Zuchthaus, abzüglich vier Wochen Sicherheitshaft, und anschliessend sieben Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht. Strafverschärfend kam seine frühere Verurteilung wegen Münzfälschung in Betracht, strafmildernd sein umfassendes Geständnis.²⁷

Nach fünfeinhalb Jahren Zuchthaus erfolgte am 23. März 1878 die probeweise Entlassung von Rudolf Hartmann. Aber bereits am 10. Juli 1879 stand er wieder vor Gericht, wurde er erneut zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt, und zwar abermals wegen Münzfälschung.

Ende Mai jenes Jahres 1879 besuchte Rudolf Hartmann einen Kameraden in Kriens und gab bei diesem Anlass in Luzern mehrere falsche italienische Halbfrankenstücke mit der Jahrzahl 1863 und 1867 aus. Prompt wurde er verhaftet. Bei dieser Verhaftung, die auf der Strasse erfolgte, warf er eine Anzahl der Falschmünzen weg, gestand aber auf der Stelle, dass er siebzig Stück selbst gegossen und schon einige davon da und dort ausgegeben hatte. Anlässlich seiner erneuten Verurteilung gebärdete er sich im Gerichtssaal wie ein Verrückter, sodass ihm eine Erklärung, ob er sich schuldig oder nicht schuldig bekenne, nicht abzuringen war. Zurückgeführt in die Strafanstalt, brachte ihn der Direktor, der ihn gut kannte, bald zur Vernunft. Dies, indem er ihm kalte Duschen in Aussicht stellte und ihn vor unnötigen Phantastereien warnte, die ihm doch nichts helfen würden. Aufgeregt hatte Rudolf Hartmann insbesondere, dass seine Ehefrau sich von ihm scheiden lassen wollte. Bereits 1876 hatte er einen ähnlichen Anfall, als er erfuhr, dass seine Frau ein uneheliches Kind zur Welt gebracht hatte, dessen Vater der Kutscher ihres Arbeitgebers gewesen sein sollte.²⁸

²⁷ Staatsarchiv Zürich, YY 10.66, S. 346–348, Spruchbuch der Kriminalabteilung des Obergerichtes 1872; III CCe 3.27, Nr. 750, Fahndungsblatt der Kantonspolizei 1872. – Neue Zürcher Zeitung vom 31. August 1872, Nr. 443.

²⁸ Staatsarchiv Zürich, YY 10.73, S. 645–647, Kriminalabteilung des Obergerichts 1879. – Neue Zürcher Zeitung vom 23. Juli 1879, Nr. 340.

Nachdem ihr Ehemann zum dritten Mal straffällig geworden und verurteilt worden war, reichte Elise Hartmann tatsächlich die Scheidung ein. Sie hatte inzwischen vorerst eine Stelle in einem Privathaus in Zürich angetreten. Dann nahm sie Dienste für eine polnische Adelsfamilie und zog mit dieser zuerst nach Italien, anschliessend nach Warschau. Die Ehe wurde am 14. November 1879 durch das Bezirksgericht Zürich geschieden.²⁹ Eine Appellation des Ehemanns beim Obergericht blieb erfolglos. Der Sohn Ernst August Hartmann war der Mutter zugesprochen worden, der erstgeborene Sohn war inzwischen verstorben wie auch der weitere, im Jahre 1876 unehelich geborene Knabe.

1883 heiratet Elise Hartmann einen Hans Jacob Stierlin, «Handelsmann von Zürich». Ein letztes dokumentiertes Lebenszeichen von Rudolf Hartmann findet sich in den Fahndungsblättern der Kantonspolizei aus dem Jahre 1885, wonach ein von der Polizei gesuchter Ludwig Meier vermutlich «einen Heimatschein auf Rudolf Hartmann von Eglisau» besitze, vielleicht diesen Namen führe oder gar in Begleitung des Hartmann sei.³⁰ In den Zivilstandsbüchern wird ohne Datumsangabe zur Person Rudolf Hartmanns schliesslich vermerkt: «abgereist nach Australien».

Damit verliert sich der weitere Lebensfaden des Rudolf Hartmann, Pulvermüllers, im Dunkeln der nicht geschriebenen Geschichte.³¹ Die Suche nach dem eigentümlichen Namen «Pulverturm» für ein inzwischen abgebrochenes, markantes Haus im Städtli Eglisau hat das traurige Bild eines Menschen zu Tage gebracht, der seine Existenz durch Falschmünzerei und Versicherungsbetrug aufbessern wollte und dadurch Freiheit und Familie verlor.

²⁹ Staatsarchiv Zürich, B XII Zch 6341.49, Bezirksgericht Zürich, Eheprotokolle.

³⁰ Staatsarchiv Zürich, III CCe 3 (Jahr 1885), Fahndungsblatts der Kantonspolizei.

³¹ Es gibt aus dieser Linie Hartmann keine Nachkommen in Eglisau.

